



DIE NEUEN IFRS

IAS 19R

Anhangangaben

In 4 Schritten zur Lösung

Der IFRS-Standard IAS 19R stellt bereits ab 2013 deutlich höhere Anforderungen an die Anhangangaben für Altersversorgungsverpflichtungen. Wir unterstützen Sie bei der Ausrichtung Ihrer Anhangangaben an den neuen Vorgaben sowie bei der Implementierung Ihrer Prozesse zur Erstellung der Informationen.

Ihre Herausforderung

IAS 19R fordert Anhangangaben, mit deren Hilfe der Leser des Konzernabschlusses die mit den Altersversorgungsverpflichtungen verbundenen Risiken umfänglich beurteilen kann. Die Angabepflichten gelten bereits für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 begonnen haben. IAS 19R definiert in einem **neuartigen, prinzipienorientierten Ansatz** drei übergeordnete Zielsetzungen für Angaben im Anhang. Zu erläutern sind:

- Bilanz- und Gesamtergebnispositionen
- die Versorgungslandschaft des Unternehmens, dessen regulatorisches Umfeld und die unternehmensspezifischen Risiken der Pläne
- die Auswirkungen auf künftige Zahlungsströme

Um diese Zielsetzungen zu erfüllen, müssen nicht nur umfangreichere Angaben gemacht werden. Vielmehr müssen diese auch deutlich individueller auf das berichtende Unternehmen ausgerichtet werden, als dies bisher der Fall war. Hierbei sind individuelle Entscheidungen hinsichtlich der Detaillierung, der Aggregation und der Schwerpunktsetzung der Angaben in Abhängigkeit von den Informationsbedürfnissen der Abschlussadressaten zu treffen.

Diese verpflichtenden Anforderungen führen zu umfangreicheren Anhangangaben, die auch tiefe Einblicke in das Risikomanagementsystem für betriebliche Versorgungswerke geben. Eine von der Erwartung der Adressaten abweichende Ausgestaltung dieses Risikomanagementsystems kann zu berechtigten, auch kritischen Rückfragen der Ab-

schlussadressaten führen. Als Reaktion kann sich je nach Unternehmensumfeld die Notwendigkeit einer Anpassung der sogenannten **Pension Governance** ergeben.

Beide Herausforderungen – die umfassenden Angabepflichten nach IAS 19R und bestehende Anforderungen aus dem Unternehmensumfeld an die Pension Governance – erfordern stringente Prozesse, um die Risikopositionen aus den betrieblichen Versorgungswerken systematisch zu erfassen, im Anhang zu erläutern und darauf aufbauend zu steuern. Ein umfassendes unternehmensinternes Reporting und klare Verantwortlichkeiten sind hier nur erste Schritte.

Reduzieren Sie mit uns die Komplexität – unsere

Wir helfen Ihnen in nur 4 Schritten, die neuen Transparenzanforderungen infolge der erweiterten Angabepflichten umzusetzen und dabei gleichzeitig die Risiken Ihrer lokalen und weltweiten Pensionspläne zu evaluieren und zu steuern.

Ihr Nutzen

Mit unserer qualitativen und quantitativen Bestandsaufnahme der konzernweit bestehenden Versorgungswerke und Analyse der regulatorischen Rahmenbedingungen sowie etwaigen internen Richtlinien für die betrieblichen Versorgungswerke legen wir den Grundstein für eine zielgerichtete Pension Governance und schaffen die Voraussetzung, den neuen Vorschriften für die Finanzberichterstattung zu entsprechen (**Compliance**).

Zusätzlich sorgen wir für geeignete Organisationsstrukturen und angemessene Reportingprozesse, was Ihnen **Prozesssicherheit** im Rahmen einer adäquaten Pension Governance und der Beschaffung von Informationen für die neuen Transparenzanforderungen gibt.

Eine rechtzeitige Vorbereitung auf die Neuerungen sichert Ihnen notwendige **Reaktionsmöglichkeiten und Gestaltungspotenziale** wie den Aufbau eines erfolgreichen Pensions-Risikomanagements. Die systematische Vorgehensweise bei der Umsetzung vorteilhafter Anpassungen führt zu einer ressourcenschonenden **Zeit- und Kostensparnis**.



Schritt 2

Anpassung der Prozesse und Pension Governance-Struktur

Inhalt:

- Erarbeitung von Zielen der Risikosteuerung
- Festlegung von Rollen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen
- Definition von Organisationsstrukturen
- Festlegung von Reportingformaten
- Erstellung einer Governance-Richtlinie

Ergebnis:

Richtlinie zur Risikosteuerung und Definition der Zielprozesse

Schritt 1

Bestandsaufnahme und GAP-Analyse

Inhalt:

- Quantitative und qualitative Inventur der Versorgungslandschaft
- Analyse der unternehmensindividuellen Risiken und etwaiger Risikokonzentrationen
- Bestandsaufnahme der Prozesse
- GAP-Analyse hinsichtlich der Pension Governance im Vergleich zur Benchmark
- Analyse der vorhandenen Reporting-Strukturen und Gegenüberstellung mit den neuen Anforderungen

Ergebnis:

Überblick über die Versorgungslandschaft, Prozesse und Risiken sowie Identifikation des Handlungsbedarfs

Lösung in 4 Schritten

Schritt 4

Konzeption der Anhangangaben

Inhalt:

- Unternehmensindividuelle Transformation der quantitativen und qualitativen Anforderungen in IAS 19R
- Inhaltliche Strukturierung der Angaben und Schwerpunktsetzung
- Festlegung des Detailgrades und der Aggregation von Informationen
- Optimierte Darstellung der Angaben zur Pension Governance im Rahmen der Kapitalmarktkommunikation

Ergebnis:

Darstellung einer guten Pension Governance und unternehmensindividuelle Anhangangaben entsprechend den Anforderungen in IAS 19R

Schritt 3

Stabilisierung der Pension Governance

Inhalt:

- Monitoring und Review der Prozesse
- Festlegung von KPIs zur Steuerung der Pensionsverpflichtungen und der dazugehörigen Planvermögen (Asset-Liability-Matching)
- Sicherstellung des fachlichen und prozessualen Know-hows der beteiligten Personen

Ergebnis:

Stabile Prozesse und implementierte Risikosteuerung

Neuausrichtung der Angabeerfordernisse

Erläuterungen zu den Bilanz- und Gesamtergebnisposten

- Detaillierte Aufgliederung der Anlageklassen des Planvermögens
- Überleitung vom Anfangs- zum Endbestand für Nettopensionsschuld, Pensionsverpflichtungen und Planvermögen

Fokus der Neuregelung:
Erhöhte Transparenz über die Risikodiversifikation für das Pensionsvermögen

Erläuterungen der Charakteristika der Pläne und der damit verbundenen Risiken

- Beschreibung der Verantwortlichkeiten anderer Unternehmen hinsichtlich der Planverwaltung
- Beschreibung der Risiken, denen das Unternehmen durch die Pensionspläne ausgesetzt ist und Angabe, ob Risikokonzentrationen bestehen

Fokus der Neuregelung:
Ausführliche Berichterstattung über die Risiken sowie über die Steuerung und Verwaltung der Pensionspläne

Erläuterungen zu Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit der künftigen Cashflow-Belastung

- Sensitivitätsanalyse zur Schwankungsbreite des Verpflichtungsbarwertes
- Beschreibung einer etwaigen Asset-Liability-Matching-Strategie
- Information über das Restlaufzeitprofil der Pensionsschulden

Fokus der Neuregelung:
Transparenz über Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sowie über Strategien und Gegenmaßnahmen des Unternehmens

Wir unterstützen Sie bei:

- der Konzeption unternehmensindividueller Angaben zur Versorgungslandschaft
- der Definition und Implementierung klarer Prozesse zur Erstellung der Angaben
- einer optimalen Darstellung der Angaben zur Pension Governance im Rahmen der Kapitalmarktkommunikation
- der vollständigen qualitativen und quantitativen Erfassung Ihrer Versorgungsverpflichtungen und deren Risiken
- der Einrichtung von Strukturen und Prozessen zur Risikosteuerung
- der Umsetzung von Best Practice-Ansätzen für die Pension Governance

Sie möchten mehr erfahren: Weitere Informationen finden Sie unter
www.kpmg.de/ifrs20
oder auf unserem Bilanzierungsportal
www.kpmg.de/bilanzportal

Kontakt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Susanne Jungblut
Partner, Consulting
T +49 89 9282-1066
sjungblut@kpmg.com

Dr. Hanne Böckem
Partner, Department of
Professional Practice
T +49 30 2068-4829
hboeckem@kpmg.com

Dr. Oliver Beyhs
Partner, Accounting
Centre of Excellence
T +49 30 2068-4485
obeyhs@kpmg.com

Bastian Blasig
Manager, Accounting
Centre of Excellence
T +49 30 2068-2557
bblasig@kpmg.com

www.kpmg.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity“ sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.